

**Anmeldung zum  
MÄDCHENFLOWMARKT  
am 23.11.2019 in der Stadthalle Gotha**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum mädchenFLOWmarkt an:

Veranstaltungsort: Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1  
Zeitraum: 10.00 bis 16.00 Uhr  
Aufbau: 08.00 bis 10.00 Uhr  
Abbau: 16.00 bis 18.00 Uhr

**MÄDCHENFLOWMARKT AM 23. NOVEMBER 2019**

- Standfläche 3 m für 20,00 €  
 Standfläche 6 m für 35,00 €

**ANMELDESCHLUSS: 20. NOVEMBER 2019**

Name, Vorname: .....  
Anschrift: .....  
PLZ / Ort: .....  
Telefon / Fax: .....  
Mobiltelefon: .....  
E-Mail: .....

**Folgende Artikel biete ich an: (bitte ausschließlich Second Hand, Mode, Schmuck, Accessoires, Schuhe)**

.....  
.....  
.....

Ort, Datum: ..... Unterschrift\*: .....

\* Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an und bestätige den Wahrheitsgehalt meiner Angaben, insbesondere meine Erklärung über gewerblichen bzw. nicht gewerblichen Status. Über die Konsequenz von Falschaussagen bin ich mir bewusst.

*Die genaue Position deines gebuchten Standes wird dir am 23.11.2019 ab 08.00 Uhr in der Stadthalle Gotha zugewiesen. Tische bekommst du von uns, Kleiderständer dürfen mitgebracht werden. Die Standplatzmiete ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu überweisen. Zum mädchenFLOWmarkt werden ausschließlich Privatpersonen und somit keine gewerblichen Händler zugelassen.*

1. **Veranstalter**  
Die KulTourStadt Gotha GmbH ist Veranstalter des mädchenFLOWmarktes am 23.11.2019 in der Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1.
2. **Geltungsbereich**  
Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer des mädchenFLOWmarktes. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.
3. **Zulassung zum Verkauf**  
Waren verkaufen dürfen nur zugelassene private Personen. Über die Zulassung entscheidet die KulTourStadt Gotha GmbH. Eine Teilnahme gewerblicher/ professioneller Verkäufer ist auf dem mädchenFLOWmarkt grundsätzlich untersagt. Mit der Anmeldung garantiert der Teilnehmer, lediglich im privaten, haushaltsüblichen Rahmen Waren anzubieten. Gegenüber gewerblichen Händlern, die Ihren Stand auf dem Veranstaltungsgelände aufbauen und als gewerbliche/ professionelle Aussteller identifiziert werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen. Sollte der Aufforderung des Veranstalters zum Abbau nicht Folge geleistet werden, wird auf Kosten des Standbetreibers der Abbau durch den Veranstalter organisiert und die Waren als Pfand in Gewahrsam genommen. Kriterien, nach welchen der Veranstalter gewerbliche Händler identifiziert  
1. Verkauf von Neuware über zwei Einheiten hinaus oder  
2. Verkauf von original verpackten Waren oder  
3. Verkauf von Waren einer Warengruppe (beispielsweise Schallplattensammlungen, CDs, Münzen, Briefmarken, Möbel, Schmuck, Steine etc.) oder  
4. Waren, die nicht üblicherweise im Haushaltsgebrauch Verwendung finden (Denkmäler, Standbilder etc.) oder  
5. Mischung aus 1-4
4. **Zulässige Verkaufsware**  
Zum Handel zugelassene Waren sind Second Hand, Mode, Accessoires, Schuhe und Schmuck. Das gewerbliche Anbieten monothematischer Waren (beispielsweise der Verkauf ausschließlich von Schallplatten bzw. Möbeln) ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen grundsätzlich keine Artikel angeboten werden, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unzulässig sind. Dazu gehören: Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb die Rechte Dritter verletzt (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken, Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster), politische Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Schusswaffen nebst Munition, Hieb- und Stoßwaffen sowie sonstige Waffen im Sinne des Waffengesetzes, radioaktive Stoffe, explosionsgefährliche Stoffe, Gifte und gesundheitsgefährdende Chemikalien, Druckbehälter im Sinne der Druckbehälter-Verordnung, menschliche Organe, lebende Tiere sowie die Produkte und Präparate geschützter Tierarten, geschützte Pflanzen sowie deren Produkte und Präparate, Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes und Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte, Wertpapiere mit Ausnahme von Briefmarken und historischen Aktien, Kredite, Versicherungen und Bausparverträge. Ein Verstoß hat den sofortigen Platzverweis ohne Erstattung der Standgebühren zur Folge. Ausdrücklich verboten ist auch das Anbieten von Speisen und Getränken. Davon ausgenommen sind die offiziellen, vom Veranstalter genehmigten Versorgungsstände.
5. **Vertragsabschluss**  
Die verbindliche Buchung des Teilnehmers erfolgt durch das bereitgestellte und bei der KulTourStadt Gotha GmbH per Mail, Post oder per Fax einzureichenden Buchungsformulars. Der Teilnehmer erhält von KulTourStadt Gotha GmbH eine Standplatzbestätigung. Alle Standreservierungen sind vorbehaltlich der Genehmigung des Trödelmarktes seitens der Stadt Gotha.
6. **Widerrufsrecht / Rückgaberecht / Stornogebühr**  
Die KulTourStadt Gotha GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt bzw. auf Anweisung seitens der städtischen Behörden oder auch aufgrund anderer, nicht in der Verantwortung der KulTourStadt Gotha GmbH liegenden Umstände werden die bereits bezahlten Standgebühren nicht erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Standgebühren. Der Anspruch auf vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommene Flächen während des Aufbaus entfällt und eine Erstattung der Standgebühr scheidet aus. In solchen Fällen wird die reservierte Fläche wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bleibt der Teilnehmer dem Markt fern und nimmt seinen Standplatz nicht während des Aufbaus ein, entbindet ihn dies jedoch nicht von seiner Zahlungspflicht. In diesem Fall wird sein Standplatz ebenso wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bei einer Stornierung des Standplatzes bis einschließlich 12.11.2019 für den mädchenFLOWmarkt fällt eine Stornogebühr von 5,00 € an. Bei Stornierungen nach dem 12.11.2019 für den ist die vollständige Standgebühr zu entrichten.
7. **Preise und Zahlung**  
Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Grundsätzlich werden 20,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 3m und 35,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 6m berechnet. Die Standflächen, welche für die gewerblichen Versorger vorbehalten sind, werden mit 75 € zzgl. MwSt. berechnet. Die Standgebühr ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu entrichten.
8. **Weiterverkauf**  
Strikt untersagt ist jeglicher Weiterverkauf der gebuchten Standflächen. Zuwerhandlungen werden zur Anzeige gebracht. In einem solchen Fall ist der Veranstalter berechtigt, von den betreffenden Standbetreibern eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen.
9. **Nachbuchung**  
Buchungen bzw. Reservierungen, die nach dem 12.11.2019 für den mädchenFLOWmarkt eintreffen, können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.
10. **Teilnahme ohne Vorreservierung**  
Eine Teilnahme am Trödelmarkt ohne Vorreservierung ist nicht möglich.
11. **Konkreter Platzwunsch**  
Wünsche der Trödelmarkt-Teilnehmer bei der Anmeldung hinsichtlich eines konkreten Stellplatzes können nicht beachtet werden. Die Standplätze werden nach Posteingang numerisch fortlaufend vergeben.
12. **Veranstaltungsgelände**  
Offizielles Veranstaltungsgelände ist die Stadthalle Gotha. Stände dürfen nur auf dem als Veranstaltungsgelände ausgezeichnetem Gelände und in den vorgegebenen Flächen positioniert werden. Darüber hinausgehende Stände werden nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.
13. **Veranstaltungszeiten/ Freihalten von Flächen:**  
Der Aufbau ist am 23.11.2019 zwischen 08:00 und 10:00 Uhr möglich. Ein vorheriges Erscheinen auf dem Trödelmarktgelände bzw. ein selbsttätiges Vorreservieren einer Fläche ist untersagt. Der Trödelmarkt findet von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Der Abbau hat in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr zu erfolgen. Ein vorzeitiger Abbau des Standes und Verlassen der Veranstaltungsfläche wird untersagt. Das unbefugte Errichten von Ständen auf dem Platz wird unterbunden. Die Ordner sind angewiesen, diese Flächen freizuhalten.
14. **Vergabe der Stellflächen**  
Die von der KulTourStadt Gotha GmbH ausgestellte Reservierungsbestätigung ist für die Platzvergabe verbindlich. Die genaue Position der gebuchten Stände wird den Teilnehmern am Tag zugewiesen. Mit dem Aufbau des Standes verpflichtet sich der Teilnehmer, lediglich die von ihm reservierte und bezahlte Standfläche zu belegen. Ein Sich-Ausbreiten darüber hinaus wird geahndet und mit einem Aufschlag von 10 Euro pro Quadratmeter sowie einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro belegt. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber von der Veranstaltung auszuschließen. Jeder Teilnehmer hat seine Reservierungsbestätigung bei sich zu führen und auf Verlangen den Ordnern und Mitarbeitern der KulTourStadt Gotha GmbH vorzuzeigen.
15. **Kinder/ Jugendliche**  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
16. **Hinterlassen der Veranstaltungsfläche**  
Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Geschieht dies nicht ordnungsgemäß, werden dem Teilnehmer 20,00 € inkl. MwSt in Rechnung gestellt. Verunreinigungen in größerem Stile oder unsachgemäße Entsorgung von Altwaren werden zur Anzeige gebracht.
17. **Anweisungen der Ordner**  
Den Anweisungen des Veranstalters und seinem Personal ist Folge zu leisten. Zuwerhandlungen können zum Ausschluss der Teilnehmer führen. Der Veranstalter übt für die Zeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Sofern ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen wird, werden weder die bereits entrichteten Standgebühren noch die Flächenkaution zurückgezahlt.
18. **Gewährleistung und Haftung**  
Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen unmittelbar und vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Bei verspäteten Meldungen ist der Veranstalter nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände sowie für Schäden, welche durch Wind, Wasser, Sturm, Hagel, Schnee oder höhere Gewalt entstanden sind.
19. **Separat anwendbares Recht und Gerichtsstand**  
Auf die aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gotha.
20. **Salvatorische Klausel**  
Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Wir empfehlen Ihnen, diese AGB aufzubewahren. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise, die Sie mit Anmeldebestätigung bzw. vor Ort am Flohmarktgeschehen erhalten. Diesen sind weitere praktische Informationen rund um ein harmonisches und friedliches Gelingen des Trödelmarktes zu entnehmen.